



Fachbereich/Eigenbetrieb **Bürgerdienste**
Verfasser/in Eyhorn, Yvonne
Vorlage Nr. 209/2016
Datum 10.11.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	24.11.2016	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	01.12.2016	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	15.12.2016	

Betreff:

Zuschussantrag der Drogen- und Jugendberatungsstelle Lörrach des Arbeitskreises Rauschmittel e.V. (AKRM)

Anlagen:

Zuschussantrag vom 19. August 2016

Beschlussvorschlag:

Der Weitergewährung von Zuschüssen in Höhe von jeweils 3.300 € (Sachkostenzuschuss) und 5.500 € (Projektzuschuss) für die Jahre 2017 bis 2019 für den Arbeitskreis Rauschmittel (AKRM) wird vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
€ 26.400	€ 26.400	€ 26.400	€ 8.800
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan bis Jahr 2019 Jahr Finanzplanung: Jahr 2017 Jahr 2018 Jahr 2019 Jahr	Vorgesehen € 8.800 8.800 8.800	erforderlich € 	Ergebnishaushalt Profitcenter: 316001002100 und 122002272100 Sachkonto: 43180000 und 42710000 Investition Investitionsauftrag:

Begründung:

Der AKRM leistet eine wichtige Arbeit und Unterstützung für Menschen mit mannigfaltigen Problemen im Landkreis Lörrach, vor allem auch für Jugendliche und junge Heranwachsende mit Sucht und Gewaltproblemen. Suchthilfe und Suchtprävention fallen in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises. Der Kreistag hatte im Juli 2013 über die grundsätzlichen Strukturen und die Finanzierung im Bereich Sucht entschieden. Ein wichtiges Ergebnis des neuen Teilhabepplans war, dass in der Stadt Lörrach gewachsene Strukturen erhalten bleiben.

Das Finanzierungsmodell des Landkreises sieht vor, dass die jeweiligen Träger bei den im Gesamtjahr anfallenden Personalkosten und auch tatsächlich besetzten Stellenanteilen der anerkannten Fachkraftstellen bezuschusst werden. Daneben erhält der Zuschussempfänger für jede Fachkraftstelle einen pauschalierten Zuschuss für Sach- und Verwaltungskosten. Das Modell geht allerdings nicht davon aus, dass damit alle beim Träger anfallenden Betriebskosten durch den Kreis und das Land finanziert werden.

Die Stadt Lörrach beteiligt sich im Rahmen der Suchtarbeit-wie generell bei sozialen Aufgaben – projektbezogen, über einmalige Zuschüsse oder durch Zuschussvereinbarungen von bis zu drei Jahren für die Sachkosten. Solche Vereinbarungen werden aufgrund des Standortvorteils geschlossen, wenn eine Einrichtung ihren Sitz in Lörrach hat. Da nicht alle Sachkosten von Land und Landkreis gedeckt werden, bezuschusste die Stadt Lörrach den AKRM mit zuletzt 3.300 € pro Jahr.

Hinzu kommt, dass im Rahmen des Teilhabepplans die Präventionsarbeit, die beim AKRM angesiedelt ist, nicht mehr über die Suchthilfe/-prävention finanziert wird. Dieser Arbeitsschwerpunkt hat sich in den letzten drei Jahren jedoch weiter bewährt und soll auch in Zukunft beibehalten werden, da dies ein wichtiger Baustein der kommunalen Kriminalprävention ist. Bislang wurden folgende Programme angeboten:

- die Arbeit mit jugendlichen GewalttäterInnen (Anti-Gewalt-Training)
- die institutionelle Arbeit (insbesondere mit Schulen)
- die Schulung und Qualifizierung von Multiplikatoren
- die Elternarbeit

Mit den dargestellten Programmen konnten bisher 82 Jugendliche im Alter von 15 bis 21 Jahren erreicht werden, davon bis zu einem Drittel aus der Stadt Lörrach. Ein Zuschuss zur Weiterführung der Präventionsarbeit in Höhe von 5.500 € erscheint daher angemessen.

gez.

Yvonne Eyhorn

kommissarische Fachbereichsleiterin